

Informationen

Erstmals weniger als 3.000 Apotheken in Bayern

Interview mit BFB-Präsident Friedemann Schmidt 01/22

Schwerpunktthema des Verbandes Freier Berufe in Bayern

Freiheit angestellter Freiberufler stärken

»Freiberuflichkeit in der Angestelltentätigkeit« ist für den Verband Freier Berufe im Jahr 2022 ein Kernthema. Der Präsident des Verbandes Freier Berufe in Bayern (VFB), Michael Schwarz, fasst als Ziel zusammen: »Als Thema, das alle Berufsstände betrifft, muss die Freiheit in der Berufsausübung gestärkt werden und zwar unabhängig davon, in welchem rechtlichen Rahmen die Berufsausübung stattfindet.«

Der Verband will die fachliche Unabhängigkeit im Angestelltenverhältnis stärken und diese Unabhängigkeit gegenüber wirtschaftlichen Interessen herausstellen. Er vertritt die Auffassung, dass viele Angestellte in Freien Berufen zumindest unbewusst davon ausgehen, Sie seien fachlichen Weisungen unterworfen oder müssten sich wirtschaftlichen Zwängen unterordnen. VFB-Michael Schwarz: »Auch der angestellte Klinikarzt ist und bleibt aber ein Freiberufler, er trägt nicht weniger Verantwortung als ein Arzt in seiner eigenen Praxis.«

Der Verband Freier Berufe in Bayern hat deshalb schon im Jahr 2018 seine Satzung entsprechend geändert und den Wortlaut so gefasst, dass alle Angehörigen der Freien Berufe – also auch die Angestellten – einbezogen sind und keine Zweifel bezüglich der Zuge-

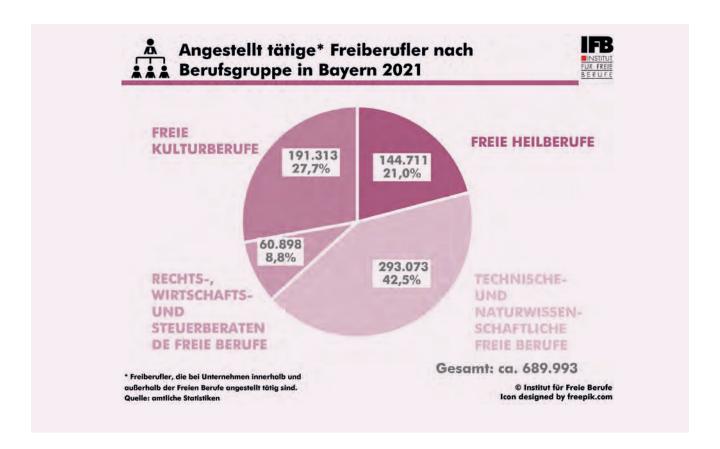


Michael Schwarz VFB-Präsident



EDITORIAL

Persönlich, eigenverantwortlich, fachlich unabhängig: So erbringen die Freien Berufe ihre Dienstleistungen – ob angestellt oder selbstständig. Sie verrichten keinen »Dienst nach Vorschrift«. Freiberufler sind allein an Gesetze und ihr Gewissen gebunden. Auch ein angestellter Krankenhausarzt kann nicht angewiesen werden, aus wirtschaftlichen Motiven einen Eingriff beim Patienten vorzunehmen, obwohl dies nach seiner Beurteilung medizinisch nicht veranlasst ist. Die Impfberatung durch eine Ärztin dient nicht nur dem Patienten, sondern auch dem Schutz der Allgemeinheit. Die Verteidigung des Mörders durch eine Strafverteidigerin dient seinem Freiheitsbedürfnis, gleichzeitig aber auch der Durchsetzung des Grundsatzes der Rechtsstaatlichkeit. Die Unabhängigkeit aller Freiberufler hat deshalb existenzielle Bedeutung für Gesundheits- und Wertesystem. Ob angestellt oder selbstständig, darf dabei keine Rolle spielen. Dieses Prinzip darf nie in Frage gestellt werden.



hörigkeit aufkommen: »Der Angehörige der Freien Berufe ist laut Definition nur seinem Beruf und allein dem Rat- und Hilfesuchenden verpflichtet. Was den Freien Beruf ausmacht, ist nicht die Frage, ob selbstständig tätig oder angestellt, sondern vielmehr die Tatsache, dass er weisungsfrei nach fachlichem Wissen und Gewissen urteilt.«

Anlass für die Kampagne der bayerischen Freiberufler ist auch eine Umfrage des Bundesverbandes Freier Berufe (BFB). Auf die Frage, ob sich die Stimmung von Gesellschaft und Politik gegenüber Selbstständigen in den letzten zwölf Monaten verändert haben, antworten 13,3 Prozent der Befragten, dass sich diese deutlich verschlechtert hat. 34,2 Prozent sagen, sie hat sich verschlechtert. Für 46,7 Prozent ist sie gleich geblieben, für 5,7 Prozent hat sie sich verbessert. Ihre Selbstständigkeit sehen Teile der befragten Freiberufler kritisch: Für 26,6 Prozent hat sich die persönliche Einstellung zur Selbstständigkeit verschlechtert, teils auch deutlich. Für 60,7 Prozent blieb sie gleich. Für elf Prozent hat sie sich verbessert, für 1,7 Prozent sogar deutlich.

Aus der Umfrage zu Gründungsabsichten von Freiberuflern leitet der neue BFB-Präsident Friedemann Schmidt eine stärkere Belastung von selbstständigen Freiberuflern ab. Die Bundesregierung müsse deshalb alles daran setzen, wieder mehr Gründergeist zu entfachen und Selbstständigkeit zu bewerben. »Beides hat durch die Krise gelitten. Schließlich waren und sind Selbstständige auch in den Freien Berufen in der Pandemie belasteter als Angestellte. Die wichtigen Impulse des Koalitionsvertrags sollten alsbald Wirklichkeit werden.«

Auch der letzte Bericht des Instituts für Freie Berufe (IFB) zur Lage der Freien Berufe in Bayern aus dem Jahr 2020 stellt fest, dass der allgemeine feststellbare Trend hin zum Angestelltenverhältnis und weg von der Selbstständigkeit auch vor den Freien Berufen nicht grundlegend Halt macht. So zeigte sich im Bereich der Humanund Zahnmedizin mit einem Plus von 24,4 Prozent ein deutlicher Anstieg der angestellt tätigen Freiberufler. Zweifelsohne sei dies nicht für alle Berufsgruppen gleichermaßen der Fall, allerdings sollte der Entwicklung im Hinblick auf die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung gerade im medizinischen Bereich vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der Verband sieht insbesondere eine Gefahr für die freiberufliche Unabhängigkeit durch eine Unterwanderung des Gesundheitssystems durch Kapitalinvestoren wie zum Beispiel in Medizinischen Versorgungszentren.

Jetzt will der Verband Freier Berufe in Bayern das Selbstbewusstsein angestellter Freiberufler weiter stärken und in Gesprächen, Veranstaltungen und Publikationen darauf aufmerksam machen: »Nicht nur Selbstständige tragen die Freiberuflichkeit in sich, sondern auch die angestellten Freiberufler zum Wohle der Gesellschaft«, so Präsident Schwarz. Letztlich könne eine solche Bewusstseinsstärkung für fachliche Unabhängigkeit auch die Niederlassung und die Attraktivität eines Berufsstandes fördern, nicht zuletzt mit positiven Effekten für die Gewinnung von Fachkräften. Das Thema soll sich wie ein roter Faden durch die Verbandsarbeit ziehen, mit einem Schlussbericht am Jahresende, der entsprechende Ergebnisse beinhaltet.